

- Inoffizielle Übersetzung -



Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor 8/2561

Änderungen der Liste der investitionsförderfähigen Aktivitäten

im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß Abschnitt 16 §2 des Investment Promotion Act 2520 (1977) macht das Board of Investment folgende Bekanntmachung, um Investitionen in die fortschrittliche Technologie- und Innovationsbranche anzuregen, damit Innovationen und digitale Ökosysteme geschaffen werden, die die Investition unterstützen:

Nr. 1: Die Aktivität Nr. 7.9.2.4 im Anhang von der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 wird aufgelöst und durch folgendes ersetzt:

Abschnitt 7: Dienstleistungen und Öffentliche Einrichtungen

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.9.2.4 Innovations-inkubationszentrum	<ol style="list-style-type: none">1. Es müssen Investitionen oder eine Bereitstellung einer öffentlichen Grundversorgung erfolgen, z.B. ein Hochgeschwindigkeits-Glasfaserkommunikationssystem, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimaanlageanlagen, Feuerlösch- und Unfallpräventionssysteme, usw.2. Es muss einen Inkubationsplan für die Innovationsentwicklung geben, der vom Board genehmigt ist.3. Es muss ein Ökosystem-Plan oder eine Technologiegemeinschaft geschaffen werden, ebenso wie die Bereitstellung eines Maker Spaces oder eines Fabrikationslabors für die Entwicklung von Prototypen.4. Es muss ein Mentor angestellt sein, um Anweisungen zum Geschäftsbetrieb und zur Innovationsentwicklung zu geben.5. Die Betriebsfläche darf 1.000 Quadratmeter nicht unterschreiten.6. Das zur Körperschaftsteuerbefreiung in Frage kommende Einkommen umfasst das Einkommen, das durch die Erbringung von Dienstleistungen zur Schaffung von Innovationen innerhalb des Zentrums erzielt wird, z.B. Mitgliedsbeitrag, Vermietung von Freiraum für die Schaffung, Vermietung oder Gebühr für die Nutzung von Ausrüstung, Gebühr für Aktivitäten zur Schaffung von Innovationen usw.	A1

Nr. 2: Zum Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden zusätzliche Inhalte bezüglich der Kategorien, Bedingungen und Anreize in den Abschnitt 7 hinzugefügt:

Abschnitt 7: Dienstleistungen und Öffentliche Einrichtungen

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.9.2.5 Maker Space oder Fabrikationslabor	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es müssen Plätze für die Entwicklung von Innovationen oder Prototypen vorhanden sein. 2. Es müssen grundlegende Werkzeuge oder Ausrüstungen für die Prototypentwicklung vorhanden sein, z.B. CNC-Maschine, 3D-Drucker, Wasserstrahl, Werkzeuge, Softwaretools für die Entwicklung künstlicher Intelligenz, Petrischale, chemische Mischhausrüstung usw. 3. Es muss ein Mentor angestellt sein, um Anweisungen zur Innovations- oder Prototypentwicklung zu geben. 4. Es muss eine öffentliche Grundversorgung vorhanden sein, z.B. ein Hochgeschwindigkeits-Glasfaserkommunikationssystem, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimaanlage, Feuerlöscher- und Unfallpräventionssysteme, usw. 	A3
7.9.2.6 Co-Working Space	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Betriebsfläche darf 2.000 Quadratmeter nicht überschreiten. 2. Die Investition muss mindestens 10 Millionen Thai Baht betragen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) 3. Es müssen Verwaltungselemente vorhanden sein, z.B. Co-Working-Management, Mitgliedschaft-Management-Systeme und unterstützendes Management. 4. Es müssen grundlegende Werkzeuge oder Ausrüstungen vorhanden sein, z. Büroausstattung, Computer, Drucker usw. 5. Es muss eine öffentliche Grundversorgung vorhanden sein, z.B. ein Hochgeschwindigkeits-Glasfaserkommunikationssystem, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimaanlage, Feuerlöscher- und Unfallpräventionssysteme usw. 	B1

Diese Bekanntmachung ist ab sofort gültig.

Bekannt gemacht am 28. Dezember 2018.

(General Prayut Chan-o-cha)

Vorstandsvorsitzender des Board of Investment